

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)



*Prävention gegen sexualisierte Gewalt
im Pastoralverbund Iserlohn und Letmathe*

Gut zu wissen!

Inhalt

3	Vorwort
4	Was ist ein Schutzkonzept?
5	So kann Prävention gelingen: Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
6	Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
7-11	Der Verhaltenskodex
11-14	Intervention
14	Dokumentation
15	Qualitätsmanagement und Evaluation
16	Impressum



Dr. med. Gabriele Staufenbiel-Zervoulakos
02374 169105
praevention.st.kilian@gmail.com



Marion Vogt, Gemeindereferentin
02371 2194425
praevention@pviserlohn.de

Liebe Christinnen und Christen im Pastoralverbund Iserlohn/Letmathe,

in 2017/2018 wurden Arbeitskreise zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegründet und sie haben sich seitdem intensiv mit dem Thema befasst. Gespräche wurden geführt, Überzeugungsarbeit geleistet und Informationen ausgetauscht. Dabei wurden Netzwerke mit anderen Institutionen geknüpft, Schulungen durchgeführt und nicht zuletzt wurde das vorliegende Schutzkonzept als Grundlage für das Leben im Pastoralverbund Iserlohn und Letmathe verfasst.

Am Konzept mitgewirkt haben zudem Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Liturgie und in Projekten, genauso wie Frauen und Männer, die in der Sakramenten-Katechese Verantwortung tragen.

Sie halten nun die wichtigsten Informationen aus dem Konzept in Ihren Händen und wir laden Sie ein, sie zu lesen, zu hinterfragen und mit uns darüber zu sprechen. Denn es ist kein starres Konzept, welches, einmal gelesen, in der Schublade verschwinden soll. Nein! Es ist ein Leitfaden für unser Handeln, damit sexualisierte Gewalt im Pastoralverbund keinen Raum bekommen soll, damit unsere Kinder und Jugendlichen sicher und voller Vertrauen zu selbstbewussten und glücklichen Menschen heranreifen und schutzbedürftige Menschen in Sicherheit leben können.



Was ist ein Schutzkonzept?

- In einem großen Bereich unserer Arbeit wenden wir uns an Kinder, Jugendliche und Familien. Sie vertrauen uns und wir möchten dieses Vertrauen erhalten! Dazu bedarf es gewisser Regeln in der pädagogischen Arbeit, die den respektvollen Umgang miteinander aufzeigen, um Verhaltenssicherheit für alle Beteiligten zu ermöglichen – für die Kinder wie für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (MA).

Dazu zählen auch erwachsene Menschen in den unterschiedlichen Lebensphasen (Alter, Krankheit) und mit einer emotionalen, kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigung.

- Was wir nicht kennen, erkennen wir auch nicht.
- Wir wollen:
 - unseren Blick für den Schutz der Kinder und Jugendlichen schärfen und schulen,
 - Handlungssicherheit bei Grenzverletzungen und Übergriffen schaffen,
 - das Signal an mögliche Täter und Täterinnen geben:
Wir dulden keine Gewalt!
- Wir können unsere Glaubwürdigkeit steigern, wenn wir die gesetzlichen Standards erfüllen und sie durch unsere spezifisch christlichen Grundhaltungen ergänzen.

So kann Prävention gelingen:

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle haupt- und ehrenamtlich mitarbeitenden Menschen müssen sich zu Beginn ihrer Tätigkeit und dann regelmäßig in Schulungen/Auffrischungsschulungen mit der Thematik auseinandersetzen, um immer wieder ihren Blick für respektloses und grenzüberschreitendes Verhalten zu schulen und sich selbst zu reflektieren.

Wir möchten zudem deutlich machen, dass wir uns auf den unterschiedlichen Ebenen für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen. Die Verantwortlichen in den Gruppen und Verbänden erhalten sogenannte Einsteigerpakete für die neuen MA und melden diese in den zuständigen Pastoralverbundsbüros für die Schulungsdatei.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Honorarkräfte) müssen:

- zu Beginn ihrer Tätigkeit und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre im Generalvikariat ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen,
- zu Beginn ihrer Tätigkeit den Verhaltenskodex (VK) unterschreiben,
- sich verpflichten, an einer Schulung bzw. alle fünf Jahre an einer Auffrischungsschulung im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen; der Umfang richtet sich nach den Leitlinien des Erzbistums Paderborn,
- die Selbstverpflichtungserklärung nach absolvierter Schulung unterzeichnen.

Die Nachweise der pastoralen MA werden im Generalvikariat aufbewahrt, alle anderen Unterlagen werden als externe Datei „Prävention“ gespeichert bzw. abgeheftet und im Tresor im Pastoralverbundsbüro unter Verschluss aufbewahrt.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es gilt der Grundsatz, dass alle ehrenamtlich tätigen Personen an einer Präventionsschulung teilnehmen können.

Dies entspricht unserem Ziel, möglichst viele Menschen mit dem Thema vertraut zu machen.

Für die ehrenamtlichen MA, die in der praktischen Gemeindearbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt sind, sind folgende Maßnahmen verpflichtend:

- Der Nachweis des „erweiterten“ Führungszeugnisses ist zu Beginn der Tätigkeit notwendig und muss alle fünf Jahre wiederholt werden. Dazu erhalten die Personen eine Bescheinigung zur kostenfreien Beantragung durch die Honorarkraft im Bereich Prävention.
- Die Verantwortlichen im Verband oder in den Gruppen weisen die neuen ehrenamtlichen Personen in den Verhaltenskodex ein.
- Der Nachweis einer Präventionsschulung nach den Vorgaben des Erzbistums Paderborn ist zu erbringen; eine Auffrischungsschulung muss alle fünf Jahre erfolgen. Dazu werden sie von der Präventionsfachkraft aufgefordert. Die Festlegung des Umfangs geschieht unter den nachfolgenden Kriterien oder in Absprache mit der Präventionsfachkraft.
 - Der Umfang der Schulungsstunden orientiert sich an den Vorgaben „Prävention im Erzbistum Paderborn“ und beträgt drei Stunden bei Kontakt zu Schutzbefohlenen ohne Übernachtungen, sechs Stunden in Aufgabenbereichen mit Übernachtungen und zwölf Stunden bei hauptamtlich beschäftigten Personen.
 - Auch hier gilt wieder: Die intensive Schulung im zeitlichen Umfang von ca. sechs Stunden darf jeder machen, muss sie aber nicht unbedingt absolvieren. Die jeweiligen Nachweise werden dokumentiert.
 - Für Menschen mit geringem, sporadischem Kontakt (Pfarrfest, Küchendienst bei Veranstaltungen mit Kindern...) reicht es aus, den VK und die Selbstverpflichtungserklärung zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen.
- Kenntnisnahme und Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung nach der Schulung.

Einleitung

Dieser vorliegende Verhaltenskodex soll Grundlage für das Miteinander in unseren Gemeinden sein, um für Kinder und Jugendliche sichere Räume und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Daher enthält der Verhaltenskodex für alle haupt- und ehrenamtlichen MA im Pastoralverbund verbindliche Verhaltensregeln.

Hierbei steht nicht der genaue Wortlaut des Verhaltenskodexes im Vordergrund. Das Hauptziel ist die Sensibilisierung für die dahinterstehende Intention des Schutzes, indem alle MA die Inhalte verantwortungsvoll und an die jeweilige Situation angepasst anwenden.

Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz

- Alle Gruppenleiter, -leiterinnen und verantwortlichen Personen sind sich ihrer Autoritätsstellung und ihrer besonderen Rolle als Vertrauensperson und Vorbild bewusst.
- Bestehende Machtverhältnisse als Leitung werden nicht ausgenutzt oder missbraucht. Dieses gilt im Besondern auch beim Eingehen von freundschaftlichen Beziehungen.
- Aktionen, Ziele und Übungen werden so gestaltet, dass bei den Teilnehmenden keine Ängste entstehen.
- Die individuellen Grenzen von Einzelnen werden ernstgenommen, respektiert und nicht abwertend kommentiert. Mögliche negative Äußerungen von Gruppenmitgliedern gegenüber anderen werden von der Leitung entsprechend thematisiert und sind nicht zu akzeptieren.
- Die Aktivitäten finden in der Regel nur in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Die Beteiligten müssen die Möglichkeit haben, nach Absprache die „Räume“ verlassen zu können.
- Die Nutzung von privaten Räumen ist in der Kinder- und Jugendarbeit nicht vorgesehen. Ein Abweichen von dieser Regelung ist im Vorfeld transparent zu machen und mit anderen MA zu kommunizieren.
- Individuell können einzelne Gruppen verbindliche Gruppenregeln in Anlehnung an den Verhaltenskodex erarbeiten. Diese Formulierungen sollen von den Schutzbefohlenen und dem Leitungsteam gemeinsam erarbeitet werden und sind bei Rückfragen mit der Präventionskraft und dem Pastoralverbundsleiter abzusprechen, um diese in den genutzten Räumlichkeiten bekannt zu machen.

Persönliche Grenzen sind individuell verschieden. Wir nehmen diese ernst und achten sie!

Angemessenheit von Körperkontakten

- Direkte körperliche Kontakte stellen einen sehr sensiblen Bereich im Umgang mit Schutzbefohlenen dar und sind situationsbezogen abzuwägen.
- Die Intimsphäre ist zu beachten (z. B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen, Schwimmbadbesuchen, Freizeiten etc.).
- Körperliche Kontaktaufnahmen, die von den Schutzbefohlenen ausgehen, sind von den verantwortlichen Personen zu reflektieren und nur im vertretbaren und im öffentlichen Rahmen zuzulassen.
- Intensivere Kontaktaufnahmen, die von den Schutzbefohlenen gesucht werden, sind auch zum Selbstschutz mit entsprechender Erklärung abzulehnen.
- Unangemessene Körperkontakte unter Schutzbefohlenen sind direkt zu unterbinden und mit den Betroffenen zu thematisieren.
- Auf Freizeiten:
 - Teammitglieder und Kinder/Jugendliche haben immer getrennte Zimmer; auch die geschlechterspezifische Trennung der Schlafräume ist selbstverständlich.

Sprache und Wortwahl

- Die Wortwahl bei der Kommunikation mit Schutzbefohlenen erfolgt altersgerecht und dem Kontext angemessen. Die Anwendung von Ironie und Zweideutigkeiten ist zu unterlassen, da diese Form der Ansprache von Kindern und Jugendlichen häufig nicht korrekt verstanden werden kann.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen sowie die Nutzung von Kraftausdrücken werden nicht toleriert. Es wird auch keinerlei sexualisierte Sprache geduldet.
- Schutzbefohlene sind von den Leitern mit vollem Vornamen anzusprechen; Abkürzungen des Vornamens und/oder Spitznamen sind nur zu nutzen, wenn die Kinder und Jugendlichen es ausdrücklich zulassen oder wünschen.
- Sprachliche Grenzverletzungen innerhalb der Gruppe sind zu unterbinden und zu kommunizieren.

Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken und digitalen Medien sowie Veröffentlichung von Bildmaterial

- Die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Nutzung und Herstellung von Filmen und Fotos (Altersfreigabe, Recht am Bild) sind einzuhalten.
- Bei der Veröffentlichung von Bildern (z. B. auf der Internetseite des Pastoralverbands oder in Broschüren) ist vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist jedes Bild (auch jedes Gruppenbild) vor einer Veröffentlichung den erziehungsberechtigten Personen zur schriftlichen Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung zur Veröffentlichung gilt immer nur bildspezifisch.
- Bei der Nutzung von Bildern in sozialen Netzwerken ist bei der Kommentierung von Fotos auf eine respektvolle Ausdrucksweise zu achten. Jedwede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing sind zu unterbinden.
- Die verantwortlichen Personen sensibilisieren bei Bedarf Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken.
- Die Nutzung von Smartphones ist bei Gruppenveranstaltungen kritisch zu betrachten. Je nach Art und Dauer der Veranstaltung sollten die einzelnen Gruppen eigene Nutzungsregeln mit den Schutzbefohlenen und den Erziehungsberechtigten gemeinsam festlegen. Auf jeden Fall ist auf die Vermeidung von Foto- und/oder Filmaufnahmen, die einzelne Personen in persönlich verletzender Form darstellen, zu achten.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und/oder gewalttätigen Darstellungen sind in allen Kontexten verboten.
- Wir weisen immer darauf hin, dass Fotos, auf denen andere Personen zu sehen sind, nur mit Zustimmung der jeweiligen Person verbreitet werden dürfen.
- Jegliche digitale Aufnahme im öffentlichen Leben des Pastoralverbandes wird durch Leitungspersonen bzw. den Vorstand kritisch geprüft und nur nach Datenschutzrichtlinien in sozialen Netzwerken veröffentlicht.

Zulässigkeit von Belohnungen und Geschenken

- Es wird ein überlegter Umgang mit Geschenken und Belohnungen gepflegt. Dieses wird ggfs. sowohl mit den MA als auch mit den Schutzbefohlenen und den Erziehungsberechtigten im Rahmen allgemeiner Informationsveranstaltungen kommuniziert.
- Belohnungen und Geschenke von Schutzbefohlenen an verantwortliche Personen dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden. Direkte finanzielle Zuwendungen in diesem Zusammenhang sind zu unterlassen. Dieses wird kommuniziert.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

- Das Wohl der Schutzbefohlenen steht bei erzieherischen Maßnahmen im Vordergrund. Maßnahmen müssen im direkten Zusammenhang mit einem Regelbruch stehen und sie müssen angemessen sein. Dabei sind Freiheitsentzug, Bloßstellung, Erniedrigung oder (non-)verbale Gewalt untersagt.
- Im Falle eines Konflikts zwischen Schutzbefohlenen sind beide Seiten neutral anzuhören. Ggfs. sind Zeugen hinzuzuziehen.
- Beim Aussprechen von Ermahnungen ist eine faire, altersgerechte und sachliche Sprache anzuwenden. Das Gespräch ist auf Augenhöhe zu führen.
- Sind Verfehlungen mehrfach zu beobachten und ist trotz geführter Gespräche keine Veränderung erkennbar, wird nach Rücksprache mit der hauptverantwortlichen Person der Gruppierung Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufgenommen und ggfs. mit der Präventionsfachkraft sowie dem Pastoralverbundsleiter, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

Verhalten bei Freizeiten und Reisen

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen und/oder längeren Tagesfahrten ist die Teilnahme einer ausreichenden Anzahl von volljährigen Betreuern/Betreuerinnen erforderlich. Bei Gruppen verschiedener Geschlechter

ist bei Übernachtungen auf Geschlechtertrennung zu achten. Schutzbefohlene und Betreuer sowie Betreuerinnen sollten nach Möglichkeit ebenfalls in getrennten Räumen schlafen.

- Die Privatsphäre der Zimmer und Schlafplätze ist zu achten.
- Zum Schutz der Intimsphäre ist insbesondere darauf zu achten, dass in Schlaf- und Sanitärräumen Digitalkameras und Smartphones nicht zum Fotografieren oder Filmen genutzt werden. Dieser Aspekt ist zu kommunizieren.

Dieser Verhaltenskodex stellt eine allgemeingültige Basis dar, auf der alle gruppeneigenen Regeln aufbauen sollen.

- Es sollen der Anzahl der Schutzbefohlenen entsprechend viele männliche und weibliche Betreuerinnen und Betreuer anwesend sein.

Intervention

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Informationen und Handlungsleitfäden sind an die Broschüre „Augen auf: hinsehen und schützen. Informationen zur

Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Erzbistums Paderborn angelehnt.

- Wichtig ist, dass die Handlungsleitfäden auch den uns anvertrauten jungen Menschen bekannt sind und genutzt werden können.
- Die ehren- und hauptamtlichen MA kennen die Verfahrenswege und melden sich bei Verdachtsfällen oder bei der Kenntnis von sexualisierter Gewalt bei der Präventionsfachkraft.
- Im Falle einer (Verdachts-)Meldung ist sich die Präventionsfachkraft der besonderen emotionalen Situation der (ehrenamtlichen) MA bewusst und ist im Falle einer Meldung eine zuhörende, neutrale und vermittelnde Stelle, die ihre Handlungsgrenzen kennt. Im Bedarfsfall werden externe Beratungsstellen einbezogen.
- Die Präventionsfachkraft des PV sichert einen vertrauensvollen und wertfreien Umgang mit gemeldeten Fällen zu und ist sich ihrer Schutzfunktion bewusst.

Voraussetzung für Intervention ist, dass Kinder und Jugendliche in der pädagogischen Arbeit so ermutigt werden, dass sie jegliches Fehlverhalten offen zur Sprache bringen.

Die Grundlage/Voraussetzung für mögliche Interventionen ist das „Hinschauen statt Wegschauen!“

Leitfaden für die Intervention bei Grenzverletzungen

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen?
Hinschauen statt Wegschauen!
Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- Hat noch jemand die Grenzverletzung gesehen? Dann gemeinsam handeln.
- Dazwischen gehen und Grenzverletzung stoppen! Möglicherweise auch mit Hilfe von außen.
- Beide Parteien neutral und wertfrei in einem separaten Raum, abseits der Veranstaltung, der Gruppe befragen, evtl. zusammen mit einer zweiten Vertrauensperson.

Situation klären und offensiv Stellung beziehen!

- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Hinweis auf die Verhaltensregeln der Gruppe, den Verhaltenskodex.
- Entschuldigung anstreben.

Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.

- Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- Konsequenzen für Urheber abwägen.
- Bei schwerwiegenden Grenzverletzungen und im Zweifelsfall Präventionsfachkraft/Leiter des Pastoralverbundes/Erziehungsberechtigte informieren.

Leitfaden für die Intervention beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen

Was tun bei dem Verdacht, ein Kind oder ein Jugendlicher ist
Betroffener von sexualisierter Gewalt?

Hinschauen statt Wegschauen!

Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen und Ruhe bewahren!

- Dokumentation der eigenen Wahrnehmung/der Situation mit Datum und Uhrzeit.
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten und evtl. ermutigen, darüber zu sprechen.

Täterperson NICHT mit dem Verdacht konfrontieren

- Keine eigenen Ermittlungen anstellen.
- Keine Befragungen durchführen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Dem Kind/Jugendlichen keine falschen Versprechungen machen, z. B. über das Gesagte zu schweigen, weil das vielleicht nicht eingehalten werden kann.
- Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.
- Zweifelsfrei Partei für das Kind übernehmen – Du bist nicht verantwortlich!
- Keinen Druck auf den jungen Menschen ausüben.

Kontaktaufnahme zur Präventionsfachkraft oder der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Iserlohn und Letmathe

- Weiteres Vorgehen mit der Präventionsfachkraft oder der Fachberatungsstelle in Iserlohn oder Letmathe bzw. dem Notdienst sexualisierte Gewalt in Lüdenscheid besprechen.
- Weitere Verfahrenswege beraten.
- Weiterleiten und übergeben!
- Information an die zuständige Leitungsebene.

Handlungsleitfaden für die Präventionsfachkraft

- Bei begründetem Verdacht eines relevanten Fehlverhaltens gilt für die Präventionsfachkraft:
 - Informationsweitergabe an den Leiter des Pastoralverbundes, gemeinsame Wertung der beschriebenen Ereignisse/Vorgänge.
 - Hinzuziehung weiterer Fachberatung (Kinderschutzfachkräfte/Fachberatungsstelle).
- Bei begründetem Verdacht gegen einen hauptamtlichen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin: Information an den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn; Abgabe der Verantwortlichkeiten.

Allgemeines zu den Handlungsempfehlungen

- Bei „unlösbarem“ Konflikt Fachberatung einbeziehen.
- Weiterarbeiten mit der Gruppe; ggf. neue Umgangsregeln entwickeln.
- Verdacht außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sollten unter Beachtung des Opferschutzes mit den Beratungsstellen/dem Jugendamt besprochen werden.
- Eine sofortige Anzeige bei der Polizei ist nicht immer der richtige Weg, dieses sollte man den geschulten Ansprechpartnern überlassen.

In den Pfarrheimen sind für die Kinder und Jugendlichen deutlich die Kontaktdaten der Ansprechpartner und -partnerinnen auszuhängen. Zudem werden diese auf der Internetseite des PV eindeutig verlinkt.

Dokumentation

Wesentlich ist eine sofortige und genaue Dokumentation im Zusammenhang mit möglichen Grenzverletzungen und Übergriffen. Sie ist wichtige Voraussetzung und Grundlage für die weitere Aufklärung!

Alle Gespräche, Entscheidungen, die Information von anderen Dienststellen usw. sind präzise und wertneutral zu dokumentieren.

Zur Dokumentation gehören auch **Datum, Uhrzeit, anwesende Personen und der Ort**, an dem das Gespräch stattgefunden hat. Die Dokumentation ist vom Verfasser/der Verfasserin zu unterzeichnen, vertraulich zu behandeln und sicher aufzubewahren. Weitere Unterschriften von anwesenden oder hinzugezogenen Personen dienen der Transparenz.

Es ist unbedingt vertraulich mit den Informationen umzugehen!
Beispiel: Dokumentation bei einer Vermutung

- Name der Gruppe.
- Wer hat etwas beobachtet?
- Um welche Schutzbedürftige/welchen Schutzbedürftigen geht es? Alter?
- Was wurde konkret beobachtet? Fakten!!! Datum/Uhrzeit!
- Wer war dabei? Zeugen!
- Wer war involviert? Beteiligte!
- Mit wem wurde bereits gesprochen?
- Mögliches Vorwissen.
- Welche Schritte/Absprachen wurden getroffen?
- Wurde die Präventionsfachkraft informiert? Wenn ja, wann?

Die Pastoralverbünde verfügen über Ressourcen, die in den vergangenen neun Jahren erworben oder aufgebaut worden sind:

- Eine große Gruppe von ehren- und hauptamtlichen MA wurde geschult; mit deren Kompetenzen kann sich die Gemeinde zu einem sichereren Ort für Kinder und Jugendliche entwickeln.
- Es wird an einem Netzwerk von außerkirchlichen Beratungsstellen und Gruppen gearbeitet, die im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt tätig sind.
- Auch die Präventions- und Interventionsstelle des Erzbistums Paderborn steht bei Fragen und in Krisensituationen zur Verfügung.

Des Weiteren:

- wird regelmäßig das Konzept auf Tragfähigkeit überprüft und die betreffenden Veränderungen werden dem Rechtsträger (Kirchenvorständen) zur Kennzeichnung vorgelegt.
 - Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse verändert?
 - Was hat sich an den Räumen (Pfarrheime, Kirchen ...) verändert?
 - Wie sieht es mit der Partizipation der Kinder und Jugendlichen aus?
 - Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder bedarf er Veränderungen?
- werden die MA alle fünf Jahre aufgefordert, erneut ein EFZ zu beantragen und vorzulegen und an einer Auffrischungsschulung teilzunehmen.
- sind bei Neuanstellungen immer auch das ISK vorzustellen und die darin geforderte Haltung zu besprechen.
- werden in enger Zusammenarbeit mit dem Dekanat Veranstaltungen zum Thema Prävention für Kinder, Jugendliche und Eltern auf den Weg gebracht (Filme, Gruppenstunden, Theater; Informationsveranstaltungen für Eltern in der Sakramentenvorbereitung, Infos allgemein [Soziale Medien ...], usw.).
- informiert die Präventionsfachkraft regelmäßig das PT über Entwicklungen im Bereich „Prävention“.

Telefonische Hilfen

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
0800 2255530
anonym und kostenfrei
24 Stunden

Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)
116111
anonym und kostenfrei
Mo – Sa 14:00 – 20:00 Uhr
Mo/Mi/Do 10:00 – 12:00 Uhr

Innerkirchliche Beratungseinrichtungen

Erziehungs- und Familienberatung
des Caritasverbandes Iserlohn e.V.
Karlstr. 15, 58636 Iserlohn

02371 816670
www.eb-iserlohn.de

Außerkirchliche Beratungsstellen

Beratungszentrum Iserlohn
Beratung bei sexualisierter Gewalt
für Kinder, Jugendliche und Eltern
Corunnastr. 2, 58636 Iserlohn

y.prell-tuttas@zfb-iserlohn.de
www.zfb-iserlohn.de
Mo – Fr **0176 40444602**
Sa/So **0800 2255530**
(Hilfetelefon sexueller Missbrauch)

Beratungsangebote im Internet

Hilfeportal Sexueller Missbrauch
Regionale Beratungsstellen nach
Postleitzahlen geordnet.

www.hilfeportal-missbrauch.de
www.save-me-online.de

Notfall

Klinikum Lüdenscheid
Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
02351 460 (Pforte)
02351 463983
24 Stunden
Jugendamt der Stadt Iserlohn
Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn
02371 217 0

Opferschutz der Polizei
Landrat des Märkischen Kreises
als Kreispolizeibehörde
Kriminalprävention/Opferschutz
Dorothee Klein
Elsa-Brandström-Straße 15
58675 Hemer
02372 9099 5510

N.I.N.A. e.V. www.nina-info.de
Telefonische Beratung und Online-Beratung für Betroffene, Umfeld und Fachkräfte.

Herausgeber (V.i.S.d.P.)

Pastoralverbund Iserlohn |
Hohler Weg 44 | 58636 Iserlohn |
www.pviserlohn.de

Satz und Gestaltung

Medienstadt GmbH | Unnaer Straße 50 |
58706 Menden | info@medienstadt.de |
www.medienstadt.de

Titelbild: Petra Lukoschek

